



Johannes-Kepler-Gymnasium Lebach

Gymnasium des Landkreises Saarlouis

Partnerschule des Saarländischen Fußballverbandes
und der Talentförderung des DFB



Hausordnung des Johannes-Kepler-Gymnasiums Lebach

1.0 Zielsetzung

Zweck der Hausordnung ist die Unterstützung bzw. Gewährleistung eines geordneten Unterrichts und geeigneten Lernumfeldes. Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände mit allen Schulgebäuden. Durch die Hausordnung gibt sich die Schulgemeinschaft des Johannes-Kepler-Gymnasiums Richtlinien und Regeln. Diese Hausordnung gilt auf der Grundlage der Allgemeinen Schulordnung.

1.1 Grundregeln

Das Zusammenleben aller, die am Schulgeschehen mitwirken, also der Schüler¹, der Eltern, des Kollegiums und weiterer in der Schule Tätigen, soll bestimmt sein von Vertrauen, gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme. Wir orientieren uns an den Regeln des Anstandes.

Alles, was das Lernen und das Miteinander stärkt, soll durch die Hausordnung nach Möglichkeit unterstützt werden. Es ist alles zu unterlassen, was die Würde und Gesundheit anderer verletzt, was schulische Einrichtungen oder privates Eigentum beschmutzt, beschädigt oder zerstört oder was den Unterricht erschwert.

Das Mitbringen von Gegenständen, die andere Schüler gefährden können oder den Unterricht stören können, ist nicht gestattet. Grundsätzlich sollen nur Gegenstände mitgebracht werden, die zum Unterricht benötigt werden.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und in Schulgebäuden nur mit Erlaubnis des Schulleiters gestattet.

1.2 Festlegungen im Einzelnen

1.2.1 Vor Unterrichtsbeginn

Aufsicht durch Lehrerinnen und Lehrer erfolgt ab 7.20 Uhr nach Plan.

1.2.2 In der Unterrichtszeit

Schüler und Lehrpersonal orientieren sich an den täglich ausgehängten Plänen für Vertretungen und Stundenplanänderungen. Die Lehrer tragen dafür Sorge, dass der Unterricht pünktlich beginnt und schließt. Sind sie fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend, fragt der Klassen- oder Kurssprecher im Sekretariat nach. Bei Abwesenheit bzw. vor Eintreffen eines Lehrers zum Unterricht muss die Tür des Klassen- bzw. Kursraums geöffnet bleiben.

Ein Raumdienst wird von den Klassen und Kursen selbst im Einvernehmen mit den Klassen- oder Kurslehrern eingerichtet. In einem wöchentlichen Wechsel haben je zwei Schüler Raumdienst. Sie sorgen für die Bereitstellung von Schwamm, Kreide und Zeichengerät. Sie reinigen nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel. Bei Raumwechsel löschen sie das Licht.

1.2.3 In den Pausen

In den fünfminütigen kleinen Pausen bleiben die Schüler möglichst in den Klassen- und Kursräumen. Die Türen bleiben geöffnet. Der Unterrichtsraum sollte nur aus begründetem Anlass verlassen werden. Jedes Rennen, Raufen und jede Art von Spielen, welche andere gefährden oder belästigen können, sind zu unterlassen. Die Räume sind nach der 1. oder 3. Stunde, wenn die Klasse sich in einen Funktionsraum begibt, sowie zu Beginn jeder großen Pause durch Lehrer abzuschließen.

Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schüler unverzüglich die Klassen-, Kurs- und Funktionsräume und begeben sich zügig auf den Schulhof. Nach Toilettenbenutzung ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen. Ist für die folgende Unterrichtsstunde ein Raumwechsel vorgesehen, so dürfen die Taschen erst nach der Pause in die entsprechenden Räume gebracht werden.

¹ * Aus Gründen der Vereinfachung wird für Personen nur die grammatische Form der männlichen Bezeichnung verwendet.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 12 müssen sich während großer Pausen außer bei schlechtem Wetter/Regen auf dem Schulhof aufhalten. Bei schlechtem Wetter bleiben sie in den Klassen- und Kursräumen. Ab Klassenstufe 10 ist das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen oder Freistunden auf eigene Gefahr freigestellt.

Der Besuch der Schülerbibliothek kann in den festgelegten Öffnungszeiten erfolgen.

Am Ende der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler beim ersten Klingelzeichen zu den entsprechenden Räumen. Die Klassen- und Kursräume werden von den Aufsichtsführenden, Funktionsräume werden durch Fachlehrer aufgeschlossen.

Die Schule kann einen Hofdienst einrichten, der die Säuberung des Schulgeländes zum Ziel hat, ihn übernehmen im wöchentlichen Wechsel die Klassen der Klassenstufen 5 bis 10 in Absprache mit dem Klassenlehrer.

1.2.4 Nach Unterrichtschluss

Jeder Schüler säubert seinen Platz, stellt seinen Stuhl auf den Tisch und verlässt unverzüglich den Raum und das Gebäude. Der Raum ist abzuschließen. Schülern, denen nach Beendigung des Unterrichts kein Verkehrsmittel zur unmittelbaren Heimfahrt zur Verfügung steht oder die aus schulischen Gründen länger in der Schule bleiben, können sich in den ihnen zugewiesenen Räumen aufhalten. Der Klassenraum darf nur dann zum Aufenthalt benutzt werden, wenn ein unterrichtender Lehrer die Aufsicht übernimmt. In allen anderen Fällen wenden sich die Schüler an die Schulleitung.

1.2.5 Rauchen, alkoholische Getränke, Rauschmittel

Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden besteht ein absolutes Rauchverbot. Innerhalb des Schulgeländes und bei Schulveranstaltungen ist den Schülern der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel grundsätzlich nicht erlaubt.

1.2.6 Handy-Nutzung

Das Mitführen von Handys ist Schülern nur in ausgeschaltetem Zustand erlaubt. Die Nutzung ist auf dem Schulgelände nur in Notfällen und nach Erlaubnis durch einen Lehrer gestattet. Bild- bzw. Tonaufzeichnungen von Angehörigen der Schulgemeinschaft sind grundsätzlich nicht erlaubt.

1.2.7 Sauberkeit in der Schulanlage

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft des JKG ist für die Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulgelände und der sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen mitverantwortlich. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

1.2.8 Verkehrsnutzung

Zweiräder mit und ohne Motor werden zwischen Gebäude 1 und Dillinger Straße abgestellt. Das Befahren des Schulgeländes und das Parken auf dem Schulgelände sind grundsätzlich verboten.

1.2.9 Notfallsituationen/Notstand

Das Verhalten im Falle eines akuten Notstandes regelt die Schulleitung oder gegebenenfalls das Lehrpersonal. Grundsätzlich gilt die Ordnung über das Verhalten bei Katastrophen und Bränden, welche die Hausordnung vorübergehend außer Kraft setzen kann.

1.2.10 Verhalten in Funktionsräumen

In Funktionsräumen gelten besondere Verhaltensvorschriften, die von allen zu beachten sind.

1.2.11 Aushänge

Aushänge und Mitteilungen am „Schwarzen Brett“ bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

1.3 Ausnahmen

Im Rahmen der „Allgemeinen Schulordnung“ kann die Schulleitung aus besonderen Gründen Ausnahmen von der Hausordnung zulassen.

Die Hausordnung tritt mit dem 24.08.2009 in Kraft.

Lebach, den 10.12.2012



Hans Herrmann
Schulleiter